Nro 45.

Warschauer Zeitung
für
Polens freye Bürger.

Adsit virtus patriæque amor & omnia prospere evenient.

Sonnabends den 27. September 1794.

Nachricht aus dem Lager des Generals Kaminski.

Stanislaus Bennet, Lieutenant des 5. Pulks, welcher in Mszczonowa stand, und von dem Kommando des Generals Kaminski detaschirt wurde, rückte selbst mit einer Patrolle gegen Biala vor, tödtete einen Wachtmeister, nahm einen Korporal gefangen und und erbeutete drey Pferde.

Der Rittmeister Zawadzki, der sich einige mal schon so vortreflich ausgezeichnet hat, ist von dem Oberbefehlshaber mit einem Ringe unter Nro. 53 beschenkt worden.

Liste derjenigen, welche sich in der erwähnten Aktion des Rittmeisters Zawadzki ausgezeichnet haben.

Der Lieut. Mostowski, der Jäger-Kapitain Zielinski, der Rittmeister Zielinski, und die Namiestniks Gogolewski, Gluszkowski und Nowicki.

Proklamation des Bürgers Joseph Wybicki, Bevollmächtigten des Oberbefehlshabers und des höchsten National-Raths, an die Bürger und Bewohner Polens augsburgischer Konfession, gewöhnlich Holländer genannt.

Bürger und Brüder!

Der Feind der unsre uralte Besitzthümer anfiel und uns derselben beraubte, sieht kein gewisseres Mittel seinen Raub zu sichern, als den Saamen der Uneinigkeit in unsre Brüderherzen auszustreuen, unsre Gemüther und unsre Kräfte zu trennen, einen bürgerlichen Krieg zu entflammen und einen Bruder gegen den andern zu bewaffnen; damit jene bewaffnete Hand, die den Feind unsres Landes bekämpfen und besiegen sollte, sich mit Bruder-Blut bespritze. Brüder augsburgischer Konfession! Brüder, Holländer genannt! man hat euch beredet, daß wir gegen euch zu den Waffen griffen, daß wir euch eures Vermögens und Lebens berauben wollen, weil ihr andre Lehren bekennt und

euch durch Sprache von uns unterscheidet. Allein bemerkt doch nur die Falschheit dieser unverschämten Verläumdung. Lebten eure Väter nicht mit den unsrigen, und ihr mit uns? Wenn blutdürstiger Fanatismus und wilder Ungestüm uns leitete, so hättet ihr ja längst schon in euren Wohnungen ein Opfer unsrer Bosheit werden können. Aber wie? haben wir je an euch oder an euren Vätern eine so grausame Drohung erfüllt? haben wir jetzt bewaffnet gegen den Feind irgend einen eurer Brüder seines Vermögens oder Lebens beraubt? Nein! der Feind sucht euch nur zu schrecken, und weiß auf diese Art euch gegen uns zu verfeinden, da dieser Schreck und diese Furcht unsrer Ankunft vorausgeht. Doch, Brüder! kehret wieder zu uns zurück! Untersucht die Gegenden, die wir durchzogen und wo wir unser Lager aufschlugen. Untersucht ob einer eurer Brüder das traurige Schicksal erfuhr, womit man euch schreckt? Fragt die Ehegattin, ob wir ihren Mann ihr entrissen? Fragt die Kinder, ob eines von ihnen seinen Vater verlohr? Fragt endlich die Hauswirthe, ob wir irgend einem sein Eigenthum entrissen? Die Wirkung und die Sache selbst mag euch von unsrer Denk- und Handlungs-Art überzeugen. Man bringt euch zwar zu uns und klagt euch als Spione an; allein wir zeigen nur augenblickliche Strenge, betrachten euch nur als verirrte Brüder, die unsrer Liebe immer würdig sind, lassen euch Leben und Eigenthum, führen durch sanfte Warnungen euch auf den Weg der Pflicht und der Wahrheit zurück, und lassen euch frey in euere Wohnungen zurückkehren. Ja wir erstatten euch, was Gewaltsamkeit euch entriß, ersetzen euch durch Geld oft unvermeidliche Beschädigungen, erhalten von euch selbst ein Zeugniß unsrer Menschlichkeit, und finden uns selbst innig gerührt, wenn wir die Thränen eurer Dankbarkeit fließen sehen. Dies, Brüder! ist der Zuruf unsres Herzens, dies die Beweise unsres Verhaltens. So mag denn von nun an der Feind euch nicht mehr täuschen! Entsaget der Furcht, womit er euch erfüllt, und verbannt aus eurem Herzen das Gift, womit er euch gegen uns zu verfeinden suchte. Erkennt von nun an in uns eure Brüder wieder, und haltet den Feind für das was er ist, für die Räuber unsrer Freyheit und unsres Eigenthums. Verbindet euch mit uns, ergreift gemeinschaftlich die Waffen, unterstützt und liebet unsern Soldaten; und ich erkläre und verspreche euch im Namen des Oberbefehlhabers Tadeus Kościußko: daß so bald wir unser Land befreit haben werden, ihr in demselben frey und ruhig eure Lehren bekennen, und eures Vermögens so wie eures Lebens gewiß bleiben sollet. Damit diese Proklamation allgemein bekannt werde, befehle ich dieselbe in allen Kirchen und Schulen augsburgischer Konfession zu publiciren.

Gegeben im Lager bey Gombin den 18ten September 1794. Wybicki.

Warschau den 27. September.

Proklamation des Oberbefehlshabers in Betref der in auswärtigen Diensten befindlichen Polen.

Tadeus Kosciuszko.

Oberbefehlshaber der bewaffneten National-Macht.

Wenn ich bis jetzt in Betref derjenigen polnischen Bürger, welche sich in Diensten fremder Krieg führender Mächte befinden,

den, noch keine Proklamation erlassen habe; so geschahe es blos in der Ueberzeugung: daß jeder in fremden Kriegsdiensten befindliche Pole zu ehrlich denke und zu sehr seines Landes eingedenk wäre, als daß er in dem ungerechtesten Kriege das Blut seiner Mitbürger vergeßen sollte, um den Stolz eines raubsichtigen Feindes zu befriedigen. Da ich jedoch zu meinem Aergerniß und meiner Verwunderung in Erfahrung bringe: daß viele Polen, besonders in preußischen Diensten, sich nicht scheuen gegen ihr eignes Vaterland zu fechten, und ihr mörderisches Schwerdt in die Brust ihrer Mitbrüder zu stoßen; so erkläre ich durch diese Proklamation: daß einjeder Pole, der von dem heutigen Tage an bis über einen Monat noch in feindlichen Diensten befindlich seyn und gefangen genommen werden sollte, als ein Verräther und Feind des Vaterlandes vor Gericht gezogen und bestraft werden soll. Damit aber diese Proklamation einem jeden bekannt werde, habe ich den Befehl ertheilt, sie sowohl in die inländische als auswärtige Zeitungen einrücken zu lassen. Gegeben den 22. September, 1794, im Lager bey Mokotow.

Th. Kosciuszko.

Von der unter dem 11ten dieses Monats vom höchsten Rathe erlassenen Verordnung in Betref der Depots und einer patriotischen Anleihe, theilen wir hiermit einem vollständigen Auszug mit:

Auszug aus der Verordnung des höchsten Raths in Betref der Depots und einer patriotischen Anleihe zu den dringenden Staats-Bedürfnißen

Da der Oberbefehlshaber in einem unter dem 10. d. M. erlaßnen Schreiben dem höchsten Rathe die Vorstellung machte: daß bey der glücklich erfolgten Insurrektion in Großpolen und bey dem Rückzuge des Feindes von Warschau, die Kriegs-Operationen eine ganz andre Wendung bekommen hätten, und daß der Schatz jetzt nothwendig mit baarem Gelde versorget werden müsse, damit dieser Zeitpunkt gehörig benutzt werden könne; so machte der höchste Rath, dem Vorschlägen des Oberbefehlshabers gemäß, folgende Verordnung, wovon wir hier einen Auszug mittheilen.

I. Alle verarbeitete und nicht verarbeitete silberne und goldene Effekten, welche irgend wo in Depot befindlich sind, so wie auch alle deponirte Summen im ganzen Lande, werden in Requisition genommen; nämlich:

1. Alle in irgend einer Jurisdiktion deponirte Summen.

2. Alle in irgend einer Kanzelley unter irgend einem Titel, oder zur Befriedigung der Kreditoren niedergelegte Summen.

3. Alle in Domkapitteln, Kollegiaturen, Kirchen, Klöstern und bey jüdischen Syndikus, so wohl geistlichen, als andern Personen gehörige niedergelegte Summen.

4. Alle den Werth von 1000 Dukaten übersteigende Summen, welche bey irgend jemanden niedergelegt seyn sollten.

5. Alle von akkordirenden Kaufleuten niedergelegte Summen, welche wegen der gehemmten Kommunikation, oder weil der Termin noch nicht verstrichen, den Kreditoren nicht haben können bezahlt werden.

Daher sollen alle diejenigen, bey denen sich dergleichen Deposite befinden, innerhalb 7 Tagen nach der Publikation dieser Verordnung, den Ordnungs-Kommissionen

oder

oder Stadt-Magistraturen davon Anzeige thun; widrigenfals sie mit ihrem Vermögen und selbst mit ihrer Person dafür verantwortlich seyn sollen. Diejenigen, welche innerhalb 7 Tagen erklären werden, daß sie ihre deponirte Summen gegen Schatzbillete umwechseln wollen, sollen darinnen völlige Freyheit haben.

Gegen diese in Empfang genommen deponirte Effekten und Summen, wird der Schatz den Eigenthümern ein Obligations-Dokument nebst einer Zusicherung von fünf Prozent jährlichen Interessen ertheilen, welche jeder Depositair alle halbe Jahre von den Ordnungs-Kommissionen wird einfordern können.

II. Dem Willen des Oberbefehlshabers gemäß, eröffnet der Rath auch eine patriotische Anleihe nach folgenden Vorschriften.

1. Alle patriotische Anleihen werden auf die Starosteien zugesichert, mit deren Verkauf den 1sten December dieses Jahres der Anfang gemacht werden wird. Jeder der an dieser Anleihe Theil nimt, erhält dafür jährlich 5 Prozent, hat den Vorzug bey dem Ankauf der Starosteien vor allen andern, die sich nicht durch einen ähnlichen patriotischen Eifer auszeichnen sollten, und bekömmt noch überdies, wenn er den Werth der angekauften Starostei in Schatzbilleten bezahlt, dafür die durch das Dekret von 8. Junius bestimmte Interessen.

2. Jeder, der an dieser Anleihe Theil nimmt, erhält dafür von dem Schatz-Departement ein Obligations-Dokument, mit der Zusicherung: daß die geliehene Summe ihm nach dem Verlaufe eines Jahres bezahlt werden soll.

3. Die Interessen für die geliehene Summe sollen zugleich mit der Kapital-Summe vom Schatze abgezahlt werden.

4. Da die National-Güter dem Obligations-Dokumente zur Hypotheke dienen, so soll dasselbe nicht nur das Eigenthum der Leihenden, sondern auch desjenigen seyn, dem sie derselbe abtreten, oder dem sie als ein Erbtheil zufallen sollte.

5. Der Besitzer eines solchen Obligations-Dokuments kann es jeder Zeit in Schatzbillete umwechseln, wobey ihm noch in dem angezeigten Verhältniße Interessen zugezahlt werden sollen.

6. Der Besitzer eines Obligations-Dokuments auf eine sehr ansehnliche Summe, hat die Erlaubniß dasselbe gegen kleinere Dokumente zu verwechseln.

7. Diejenigen Bürger, welche baares Geld gegen Schatz-Billete umwechseln wollen, werden von dem Schatz-Departement außer den Billeten noch einen Schein erhalten, worinn versprochen werden wird: daß der Schatz ihnen nach dem Verlaufe von 8 Monathen das baare Geld mit 6 Prozent wieder erstatten wird

Damit aber bey dieser Geld-Anleihe und bey dieser Umwechselung des baaren Geldes in Schatz-Billeten die größte Ordnung beobachtet werde, so ertheilt der Rath in dieser Absicht den Ordnungs-Kommissionen und Stadt-Magistraten folgende Vorschriften: —

Und zwar erstlich den Ordnungs-Kommissionen.

1. Die Ordnungs-Kommissionen werden ein Protokoll unter zwey Rubriken ausfertigen, nämlich eine Rubrick für diejenigen, die eine Anleihe machen wollen, und die

zweyte

zweyte Rubrick für diejenigen, die baares Geld, Silber oder Gold, gegen Schatz-Billete umwechseln wollen.

2. Dergleichen Protokolle sollen den Cirkel-Inspektionen abgeliefert werden, damit sie den in ihrer Inspektion wohnenden Bürgern dieselbe zur Unterschrift vorlegen.

3. Nur diejenige Bürger sollen sich in diese Protokolle einschreiben, welche eine Anleihe machen, oder baares Geld in Schatz-Billete umwechseln wollen. Diejenigen hingegen, die dieses nicht thun wollen, oder nicht thun können, sollen sich in ein besonders dazu eingerichtetes Protokoll einschreiben, und im Fall sie sich dessen weigern sollen, werden die Inspektoren dieses selbst thun, damit die Republick die thätigen Bürger von den unthätigen zu unterscheiden wissen möge.

4. Niemand, wer er auch immer seyn möge, soll von dieser schriftlichen Erklärung ausgenommen seyn, und sich also entweder in das eine oder das andere Protokoll einschreiben.

5. Nachdem auf diese Art in jeder Inspektion das Protokoll jedem Bewohner vorgelegt worden seyn wird, soll der Inspektor einen kurzen Termin bestimmen, an welchen die Anleihen oder die umzuwechselnde Summen der Ordnungs-Kommission abgeliefert werden sollen, und zugleich dem Schatz-Departement im höchsten Rathe eine Anzeige von den Summen thun, welche in seiner Inspektion unter die Rubricken der Anleihe oder der Umwechselung verschrieben worden sind.

6. Da wo noch keine Inspektoren erwählt sein sollten, werden die Ordnungs-Kommission indeß zu diesem Geschäfte aus ihrer Mitte oder andern Bürgern von anerkannter Tugend, Kommissaire ernennen.

7. Die Ordnungs-Kommissionen werden bey dem Empfange der Anleihen und der umzuwechselnden Summen, darüber einen Revers mit der Versicherung ertheilen, daß die Besitzer derselben so bald als möglich von dem Schatz-Departement ein Obligations-Dokument erhalten werden, worinn denjenigen, die baares Geld in Schatz-Billete umwechseln, zugleich die Versicherung gegeben werden soll, daß sie ihr Geld innerhalb acht Monathen wieder erhalten sollen.

8. So bald das Schatz-Departement von den Ordnungs-Kommissionen die Anleihen und umzuwechselnde Summen erhält, wird dasselbe die Obligations-Dokumente mit den nöthigen Schatz-Billeten den Ordnungs-Kommissionen zuschicken, damit diese gegen die Zurücknahme ihres Reverses diese Dokumente und Schatz-Billete an die Behörde abliefern möchten.

9 Nach dem Schluß dieser Anleihe und Umwechselung wird das Schatz-Departement im höchsten Rathe von dieser ganzen Operation dem höchsten National-Rath einen vollständigen Rapport abstatten.

10. Was von den Ordnungs-Kommissionen der Krone gesagt worden ist, gilt auch von denen des Gros-Herzogthums Littauen in Beziehung auf die Central-Deputation, welche gleichfalls nach dem Schluße der Anleihe und Umwechselung dem Schatz-Departement im höchsten Rathe einen genauen Rapport abstatten wird.

Den Stadt-Magisträten ertheilt der Rath folgende Aufträge.

1. Der Magistrat wird die zusammenberufene Aeltesten der Kaufmanns-Brüderschaften und Zechen auf die Nothwendigkeit einer Anleihe und Umwechselung des baaren Geldes

Geldes aufmerksam machen, und ihnen auftragen deswegen eine Versammlung ihrer Brüderschaft oder Zeche zu berufen.

2. Damit dergleichen Versammlungen desto wirksamer zum Besten des Staats arbeiten möchten, wird der Magistrat eines seiner Mitglieder oder einen andern durch Tugend bewährten Bürger ernennen, der zugleich mit den Aeltesten den Eifer der Versammlung beleben soll.

3. Hierauf wird jedes Mitglied der Brüderschaft oder Zeche seinen Namen in einem Protokolle verzeichnen, und anzeigen: wie viel Geld er auf ein Jahr gegen Interessen leihen, oder zur Umwechselung gegen Schatz-Billete bestimmen wolle.

4. Die Brüderschaft oder Zeche wird alsdann dieses Protokoll allen abwesenden Mitgliedern vorlegen lassen, und sie zur Unterschrift anfeuern, indem einjeder, wenn er auch nach seinem Vermögen nur wenig giebt, auf die Dankbarkeit der Nation Anspruch haben wird.

5. Da nicht alle Bewohner der Städte zu Brüderschaften oder Zechen gehören; so werden die Cirkel-Vögte verpflichtet, ähnliche Protokolle allen übrigen Bewohnern ihres Cirkels vorlegen zu lassen, und diejenigen, welche nicht unterschreiben wollten, in einem besonderen Protokolle, mit der Anzeige der Entschuldiungs-Ursache, zu bemerken.

6. Außerdem wird bey jedem Cirkel-Vogte den ganzen Tag hindurch ein ähnliches Protokoll offen stehen, worinn sich diejenigen Bürger verzeichnen können, welche von den Deputirten des Cirkel-Vogts nicht zu Hause angetroffen wurden.

7. Diese Subskription soll nebst der Ablieferung der Anleihen und des umzuwechselnden Geldes bey den Brüderschaften und Zechen innerhalb 5 Tagen, und bey den übrigen Bürgern innerhalb 7 Tagen geschlossen werden.

8. Die Aeltesten der Brüderschaften und Zechen so wie die Cirkel-Vögte, liefern alsdann ihre Protokolle und die empfangene Summen dem Magistrate ab, welcher dem Schatz-Departement davon sogleich einen Auszug überschicken wird.

9. Das Schatz-Departement wird hierauf für die Ausfertigung und Ablieferung der nöthigen Obligations-Dokumente und Schatz Billete sorgen.

10. Die Magisträte sollen alsdann diese Dokumente und Billete, den Aeltesten und Cirkel-Vögten vertheilen, damit sie von diesen an die Behörde abgeliefert würden.

11. Die Ausführung dieses Auftrags wird, was Littauen betrift, der Central-Deputation aufgetragen.

Sitzung des höchsten Raths vom 14. Septemb.

1. Das Sicherheits-Departement empfahl für die Deputation zur Revision der Briefe die Bürger Kries und Barth, und der Rath bestätigte die Wahl dieser Personen.

2. Das Projekt zu einem Universal in Betref der Emigranten und in fremden Ländern sich aufhaltenden Personen wurde wieder vorgenommen. Der Rath ernannte hierauf aus seiner Mitte die Bürger Szymanowski, Linowski, Wosidło, Horalik und Kapostas, mit dem Auftrage, dieses Projekt zu untersuchen, zu verbessern, und es den 20. Oktober dem Rathe zur Entscheidung vorzulegen.

Sitzung des höchsten Raths vom 15 Sept.

1. Wurde ein Schreiben des Oberbefehlshabers vorgelesen, worinn er auf die Nothwen-

Nothwendigkeit aufmerksam macht, den nicht-unirten Griechen eine Kapelle anzuweisen, und für den Gottesdienst der preußischen Gefangenen zu sorgen, welche zur evangelischen Konfession gehören.

2. Da der höchste National-Rath im Namen der Nation feyerlich erklärt hat: daß die griechisch-orientalischen oder nichtunirte griechischen Bürger in allen Ländern der Republick, als Brüder und Söhne eines Vaterlandes betrachtet werden sollen; so wollte derselbe diesen Bürgern einen neuen Beweis der Regierungsobhut geben, und beschloß die Miethe für einen gottesdienstlichen Versammlungsort dieser Bürger in Warschau zu bezahlen. Die Ausführung dieses Beschlusses wurde den Unterrichts-Departement aufgetragen.

3. Der Bürger Zakrzewski erklärte: daß er von seinen Ausgaben und Einnahmen, die er bis jetzt in Staats-Angelegenheiten besorgt habe, Rechenschaft ablegen wolle; und der Rath ernannte die Bürger Szymanowski und Wosidlo dazu, um diese Rechnung von dem Bürger Zakrzewski abzunehmen.

4. Das Schatz-Departement erhielt den Auftrag 1,200,480 Fl. 10 Gr. welche in Schatzversicherungen ausgegeben worden sind, wo möglich in Schatzbillete umzuwechseln. Auch erhielt dieses Departement den Auftrag den 1sten Oktober, eine General-Berechnung aller Ausgaben bis zum 13. Septemb. vorzulegen und von jetzt an alle Tage das Protokoll der Einnahme und Ausgabe des Schatzes vorzulegen.

Sitzung des höchsten Raths vom 16. September.

1. Delegirte von der Deputation zur Revision der Lazarethe, legten dem Rathe einen von der ganzen Deputation unterschriebenen Rapport ihrer Verhandlungen ab, welchen der Rath der Lazareth Direktion mitzutheilen befahl. Auch erhielt das Kriegs-Departement den Auftrag, der erwähnten Deputation einen Auszug aus den Ausgaben für die Lazarethe mitzutheilen; und die Deputation bekam den Befehl, ihre Aufträge völlig zu vollziehen, und ein Projekt über eine Verbesserung der inneren Organisation der Lazarethe zu überbringen.

2. Der Oberbefehlshaber überschickte ein Projekt in Betref der Beförderung einer genauen und schnellen Vollziehung aller sowohl Militair- als Civil-Verordnungen; mit dem beygefügten Wunsche: daß jedes Mitglied des Raths seine Bemerkungen darüber schriftlich mittheilen möchte. Nach der Verlesung dieses Projekts, ertheilte der Rath seiner Kanzelley den Auftrag, dasselbe für die verschiedene Departements abzuschreiben.

Sitzung des höchsten Raths vom 17. September.

1. Der Bürger Karl Gleichmann, Direktor der sächsischen Oekonomie zeigte an: daß der Bürger Christian Gottlieb, Jahn seiner Abreise aus Warschau Hindernisse in den Weg lege, und das zwar aus der Ursache: weil der erwähnte Bürger Gleichmann die Sachen des verstorbenen Barons von Essen, residirenden Ministers des Sächsischen Hofes, dessen Erben aus dem sächsischen Palais habe verabfolgen lassen, obgleich darauf ein Arrest gelegt war; indem der Bürger Jahn diese Sachen als den einzigen Fond im Lande ansah, an welchen er sich wegen der vom verstorbenen Baron von Essen ihm schuldigen Summe halten konnte. Der Rath antwortete darauf: daß dem Bürger Gleichmann eine freye Abreise aus

Warschau

Warschau verstattet werden solle, so bald er im Namen des Churfürsten von Sachsen eine schriftliche Versicherung zeigen werde: daß den Erben des in Warschau verstorbenen Essen anbefohlen werden würde, sich zur gehörigen Zeit entweder selbst oder in einem Bevollmächtigten vor den Warschauer Gerichten gegen den Bürger Jahn zu stellen, und daß sie verpflichtet seyn werden, dem gerichtlichen Ausspruche ein Genüge zu leisten, in welcher Absicht auch die Sicherheit dieser Genugthuung auf einem Fond des Churfürsten von Sachsen in Polen zugesichert werden müsse.

2. Der Bürger Jacob Rabbe bat: daß ihm das zu Kriegs-Bedürfnissen gelieferte Kupfer in baarem Gelde bezahlt werden möchte; und der Rath antwortete darauf: daß da die Schatz-Billete mit dem baaren Gelde in gleichem Werthe stünden, so habe der Bürger Rabbe keine Ursache sich der Annahme derselben zu weigern.

3. Die Direktion der Schatz-Billete erhielt den Auftrag, dafür zu sorgen: daß bey der Ausfertigung der Schatz-Billete nur Männer von geprüftem Patriotismus und einem untadelhaften Leben gebraucht würden, indem diese Billete nicht nur wegen der Sicherheit des Fonds, sondern auch wegen der bekannten Rechtschaffenheit der Unterschreibenden desto mehr in Umlauf gesetzt werden, und desto mehr Zutrauen beym Publikum gewinnen würden.

4. Die rußischen Kaufleute in Warschau baten um eine wirksame Obhut der Regierung und um einen Ersatz des bey der Revolution gelittenen Schadens. Der Rath antwortete darauf, daß alle rußische Kaufleute, welche in Warschau bleiben und vor dem Stadt-Magistrat einen Eid ablegen würden, von der Regierungs-Obhut nicht ausgeschlossen seyn würden; daß ihnen aber der bey der Revolution in Warschau erlittene Schade von der Regierung nicht ersetzt werden könne.

Sitzung des höchsten Raths vom 18. September.

1. Es wurden allgemeine Grundzüge eines Projekts zur Schädloshaltung derjenigen, welche in diesem Kriege einen Schaden erlitten haben, vorgelesen, und hierauf den Departements zur Untersuchung und Einbringung ihres Gutachtens übergeben.

2. Die Inspektion über die rußischen Diplomatischen Personen erhielt den Auftrag, ein Haus zur Wohnung für dieselben auszuersehen, und besonders sich zu bemühen, daß die rußischen Damen bey polnischen Damen von bewährtem Bürgersinne untergebracht werden könnten. Ferner solle die Inspektion sich mit der Bürgerin Zyberg, in Betref der Fürstin Gagaryn und der Majorin Bayow, genauer besprechen. Auch wurden für die diplomatische Personen und für die Einrichtung ihrer Wohnung 9000 Fl. ausgesetzt.

3. Das Schatz-Departement erhielt den Auftrag, zu Kriegs-Bedürfnissen an die Central-Deputation 100,000 Fl. auszuzahlen, und zugleich die Summe von 44,509 Fl. 15 $\frac{1}{2}$ Gr. mit zu überschicken, welche man von dem Bürger-General Chlewinski erhalten habe.

(Nebst einer Beylage.)

Beylage zu N° 45.

der

Warschauer Zeitung

für

Polens freye Bürger.

Beschluß des höchsten Raths, wodurch die Stadt Warschau von der neuen Rekruten-Lieferung, welche anstatt des allgemeinen Aufgebots anbefohlen wurde, befreit wird

Obgleich der Rath durch einen Beschluß vom heutigen Tage anbefohlen hat: daß anstatt des allgemeinen Aufgebots neue Rekruten von Städten und Dörfern geliefert werden sollen; so hat dennoch derselbe in der Hinsicht: daß die Bürger und Bewohner von Warschau nicht nur Beweise ihrer thätigen Vertheidigung, theils durch die Bewachung der Schanzen, theils durch die Besetzung zahlreicher Wachen, theils endlich durch einen unerschütterten Muth bey der Zurücktreibung des Feindes, gegeben, sondern auch mit freygebiger Hand zu den Kriegs-Bedürfnissen beygetragen haben; daß ferner von ihrem Eifer eine ansehnliche Summe bey der freywilligen Anleihe zu erwarten ist; daß sie nicht wenig zur Erhöhung der bewaffneten Mannschaft durch so oft in der Stadt wiederholte Werbungen beygetragen, dessen ungeachtet noch häufige Wachen anstatt der Linientruppen besetzt haben, und im Fall der Feind (welches jedoch Gott verhüten wolle) je wieder nach Warschau anrücken sollte, denselben gewiß wieder mit eben dem Nachdrucke und derselben Tapferkeit empfangen würden; so hat der Rath in Uebereinstimmung und mit Genehmigung des Oberbefehlshabers die Stadt Warschau von der neuen Rekruten-Lieferung für die Infanterie und Kavallerie befreyt. Indeß ertheilt der Rath dem Magistrate der erwähnten Stadt dennoch den Auftrag, für die Lieferung der gleich anfänglich anbefohlenen und noch nicht völlig gestellten Rekruten, nach der in dieser Stadt gebräuchlichen Art, zu sorgen.

Gegeben auf der Sitzung des höchsten Raths vom 18. Sept. 1794.

J. W. Zakrzewsk., Pr. d. h. R.

Eine bey unsern Vorposten ausgestreute anonyme Schrift, wovon in Nr. 43. unsrer Zeitung schon Erwähnung geschah.

Als ein wahrer und aufrichtiger Freund der edlen polnischen Nation, halte ich es für meine besondere Pflicht, folgenden Zuruf an dieselbe ergehen zu lassen.

Freunde und Brüder! Der entscheidende Augenblick ist herangenaht, welcher euch entweder auf ewig ins Unglück stürzen, oder euer Glück begründen wird. Hört daher die Stimme eines Freundes, welcher der Dollmetscher und Mittheiler der Gedanken und

Absichten

Absichten Friedrich Wilhelms, des Menschenfreundes, ist.

Von Empfindsamkeit, Mitleiden und Grosmuth geleitet, sichert dieser Monarch der polnischen, durch falsche Vorspiegelungen und Meinungen verführten, und unabsehbares Unglück sich bereitenden Nation, folgende Punkte zu:

1. Jeder zum Kriegsdienste genommene und gebrauchte Bürger, Bauer, oder wer es sonst auch sey, wird von dem Augenblicke angerechnet, an welchem er seine Waffen niederlegen, sich feindlich zu bezeigen aufhören, und eben deswegen nach Hause zu seiner Familie zurückkehren wird, welche seit seiner Abwesenheit dem größten Elend blosgestellt ist und sich voll Kummers härmt, allen persönlichen Schutz genießen, und sein Vermögen wieder erhalten, so das er von niemanden ein Hinderniß oder eine Beunruhigung erfahren wird.

Bey dem Genuße des Friedens, welcher sogleich eurer Thätigkeit neues Leben einflößen, und eure Wohnungen mit Annehmlichkeit erfüllen wird, werdet ihr es bald vergessen, daß ihr unglücklich waret; und so werdet ihr die Quelle eures Glücks, als die Wirkung eurer eignen Entschlossenheit seegnen.

2. Alle polnische regulaire Regimenter, von welcher Art sie immer seyn mögen, vom ersten bis zum letzten, so wohl Offiziere als Gemeine, werden in den Königl. Preußischen Kriegsdienst, mit allen den Vorrechten, welche jetzt die Königl Preußische Truppen genießen, treten, ohne das irgend jemals eine Reduktion vorgenommen werden sollte. Auch wird hierbey bemerkt: daß diejenigen Offiziere, welche ihrer Umstände wegen davon keinen Gebrauch machen wollten, die freye Wahl haben sollen, ihre Chargen niederzulegen, wofür sie eine vollkommne Schadloshaltung, so viel ihnen nämlich die Charge gekostet hat, in baarem Gelde erhalten werden.

3. Endlich sollen alle in Militair-Diensten befindliche Vasallen und Unterthanen von Süd-Preußen, welche unmittelbahre Theilnehmer der jetzigen Unruhen in Polen sind und nach der erlaßnen Citation nicht zurückgekehrt sind, wodurch sie im höchsten Grade strafbar geworden und ihre Güter durch die Sequestration verlohren haben, nicht nur völlige Verzeihung für ihre begangene Uebertretungen erhalten, sondern auch zu ihren Gütern und zu den Rechten preußischer Unterthanen, um welche sie sich mit Bedacht gebracht haben, wiederkehren. Auch sollen selbst ihre fehlerhafte Schritte in völlige Vergessenheit gerathen.

Doch jetzt noch zu euch, meine Freunde und Brüder, zu euch, Bewohner und Bürger der Stadt Warschau, ein Wort insbesondere.

Bedenkt das Unglück, welches sich euch täglich nähert, und welches ihr durch eure hartnäckige Gegenwehr euch unwiderbringlich zuzieht. Der zur Rache entflammte Feind kann in der schrecklichen Stunde des Sturms zwischen dem Schuldigen und Unschuldigen keinen Unterschied machen. Alles fällt dann unter den Streichen seines Schwerdtes, und die spätesten Nachkommen werden sich dann an diesen blutigen Tag noch mit Schrecken erinnern.

Es wird euch daher überlassen, welchen Weg ihr wählen wollt. Noch ist es Zeit dieser schrecklichen Scene zu entgehen. Wählt

also

also diesen Weg: aber wählt ihn schnell und ohne alle Verzögerung. Oeffnet demnach eure Thore dem Könige, welcher nur Ordnung, Ruhe und Glück euch wiederschenken, und diese Güter, durch seine an die genaueste Vollziehung seiner menschenfreundlichen Befehle gewöhnten Soldaten, erhalten will.

Aber vielleicht wird, wenn diese auf festen Grundsäulen ruhende Versprechungen euch zu Gesichte kommen, der Feind der Ordnung den Saamen des Mistrauens unter euch ausstreuen, und euch glauben machen wollen: es liege hier ein Fallstrick verborgen, vor welchem man sich hüten müsse; um auf diese Art euch von der Stimme eines Freundes abwendig zu machen.

Allein dieser Einwurf würde gleich gehoben werden, wenn nur einer von euch von diesen Versprechungen Gebrauch machen wollte. Denn er würde alles dieses gegründet finden, und gewiß würde alsdenn alles dieses sub autoritate erneuert und publicirt werden.

Wer nun noch auf dem Scheidewege verweilt, wer noch der Stimme Friedrich Wilhelms, welche Menschen-Beglückung beabsichtiget, nicht mit Dankbarkeit annehmen und ihr nicht folgen will, der verlangt selbst sein Unglück. Und wehe dem! denn er kann im Verhältniß seiner Wirksamkeit, Tausende ins Unglück stürzen.

Auf dann! vereint euch Freunde! Möge die Stimme der Nation nur eine Stimme seyn; rettet Tausende durch große Entschlossenheit, und vertraut euch voll Vertrauen dem Könige an, der jeden seiner Einwohner beglückt, und auch den Bewohnern Polens eben dieses Glück anbietet.

Der Oberbefehlshaber ließ bey Gelegenheit dieser ausgestreuten Schrift bey der Parole folgendes bekannt machen.

Die gestern von den preußischen Vorposten ausgestreute Schrift, kann unter den tugendhaften und tapferen polnischen Truppen niemanden täuschen, weil es darunter weder Einfältige noch Verräther giebt. Um diese Schrift gehörig zu würdigen, wird es genug zu erwägen seyn: wer darinn redet, und was er verspricht. Und wer ist es, der darinn spricht? Ein Bundbrüchiger, ein Feind der die Staaten der Republick anfiel, ein gewaltsamer Beeinträchtiger des Vermögens und der Personen der Bürger. Und was verspricht er, was verlangt er von uns? Er will, daß wir dem lieben Vaterland entsagen sollen, damit wir aufhörten Polen zu seyn, damit wir aus einer unabhängigen Nation zu einer brandenburgischen Provinz würden, damit wir Freyheit mit Knechtschaft vertauschten, und unsre Rechte seiner despotischen Willkühr aufopfern. Und was verlangt er von der Armee? Er will, daß sie bundbrüchig vor Gott werde; daß sie ihr eignes Vaterland verrathe; daß sie selbst in den Augen des Feindes sich mit Schmach und Schande bedecke; daß sie die Fahnen der Freyheit verlassen und aufhören soll zu kämpfen für das angefallene Land, für ihre Rechte, ihre Wohnungen und Verwandte; daß sie von der übernommenen Vertheidigung abtrete, um die Waffen in die Hand des Feindes niederzulegen, um sich und das Land unter das Joch der Knechtschaft zu beugen, und ihr Blut nach den Gutdünken eines einzelnen Menschen fliessen zu lassen. Und was verlangt er von Warschaus tapferen Bewohnern? Er will, daß sie ihren Vorrechten und Freyheiten entsagen; daß sie aus

Bürgern

Bürgern, die Ansprüche zu allen Aemtern der Republik haben, Unterthanen eines fremden Königs würden; und daß sie ihren Nacken unter das Joch und die Last jener schrecklichen Abgaben, beugen möchten unter denen alle Städte Preußens seufzen. Auch der Stadt Danzig wurde die Erhaltung ihrer Privilegien versprochen, so lange sie sich noch nicht ergeben hatte; allein so bald Danzig eingenommen wurde, hielt man dieser Stadt nichts und versetzte sie unter die größte Bedrückung. Tapfere Krieger, und Kollegen! ihr bemerkt gewiß in dieser ausgestreuten Schrift nichts anders, als eine neue Schmach, die man euch zufügen wollte. Man zweifelte an eurer Tugend und hielt euch für niedrig genug, um zu glauben, daß ihr euer Vaterland und eure Fahnen verlassen würdet. Aber ihr seid tugendhafte Bürger, und Ehre und Vaterland liebende Krieger, die für ein eigenes Land und für sich selbst und nicht für den Stolz eines einzelnen Menschen kämpfen. Mag der Feind nur unser Eigenthum uns nicht entreissen, mag er nur unser Land verlassen, und wir werden alsdann aufhören zu streiten, denn wir wollen nicht Menschen-Blut vergießen. Aber wer hat ihn diesen Feind, daß er komme uns mit Gewalt glücklich zu machen? Ist der Pole nicht aufgeklärt genug, um auch ohne fremde Hülfe nicht zu wissen, was ihn glücklich machen könne? Brüder laßt uns die Waffen nicht eher niederlegen, bis daß der Feind unsre Besitzthümer verläßt; laßt unsern Muth und unsre Anstrengungen uns verdoppeln; ehe möge der Krieger und Bürger tausendmal sein Leben verlieren, ehe er sein Vaterland verlassen, sich ins Joch der Knechtschaft beugen, und sich in den Augen der Welt mit Schmach bedecken soll.

Glaubet endlich, daß bey einer so heiligen, so gerechten Sache, als die unsrige ist, der Gott, welcher bis jetzt die Anstrengungen der auf unsern Untergang verschwornen Feinde fruchtloß machte, auch ferner hin unsre Waffen beglücken werde; und wenn wir in irgend in unseren Muth und unsrer Standhaftigkeit nicht erkalten, uns auch den Sieg zuführen und uns das Vaterland emporzuheben, verstatten werde.

Gegeben im Lager bey Mokotow den 30sten August 1794. T. Kosciusko

Rede an die Husaren, vor Ablegung des Eides, gehalten von dem Geistlichen und Bürger Hoszkiewicz, Probsten von Smorgonie.

Da ihr durch Gesetz zur Ablegung des Eides aufgefordert werdet, so widmet vorher einige Augenblicke dem Nachdenken über die Pflichten denen ihr euch unterzieht.

Die durch den Frevel des Feindes verderbten Sitten des Polen, haben nur zu oft den Eid und die dabey übernommene Pflichten geschändet. Doch ihr, die ihr bey der wiederauflebenden Tugend tiefe Verachtung gegen das Laster zeigen sollt; ihr, die ihr mit dem erhabensten Ruhms euer Leben dem Vaterlande zum Opfer darbringt; ihr, die ihr bey der gerechten Vertheidigung eures Landes und bey der Rache gegen den raubsüchtigen Feind von löblichen Patriotismus erwärmt seyd; ihr endlich, die ihr unter der Leitung des würdigen Bürgers und Kommendanten Krasicki, euch im Namen der Eintracht unter diesen Pulke vereint habt; erlaubt mir euch hier darzustellen: daß der Eid, den ihr eben leisten sollt, keine leere Formalität, keine gleichgültige Verpflichtungsart, keine blos gebräuchliche Gewohnheit, kein Eid nichtswürdiger und feiler Verräther des Vaterlandes, kein Eid, den gewaltsame Despoten aufdrangen, noch endlich ein Eid von der Art sey, wobey das Herz anders empfindet, als der Mund spricht.

(Die Fortsetzung künftig)